

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,56 EUR. Postkosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

38. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 10. 12. 2009

Nr. 46

164

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung der Haushaltssatzung des Wetteraukreises Friedberg (Hessen) mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Wetteraukreises Friedberg (Hessen) für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 mit den dazugehörigen Anlagen liegt gemäß § 52 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I, S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2006 (GVBl. I S. 394), in Verbindung mit §§ 114 d und § 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung, in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2007 (GVBl. I, S. 757), - GVBL. II 331-1, 332-1 - in der Zeit vom

14. Dezember 2009 bis 08. Januar 2010

von Montag bis Donnerstag, jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Dienstleistungszentrum des Wetteraukreises (Gebäude A), Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen), öffentlich aus.

Friedberg (Hessen), den 03.12.2009

Wetteraukreis
Der Kreisausschuss in Friedberg (Hessen)
Ottmar Lich
Kreisbeigeordneter

165

Amtliche Bekanntmachung

Nach § 28 Abs. 4 Hess. Fischereigesetz vom 19.12.1990 in Verbindung mit der Verordnung über die Fischerprüfung und über die Fischereiabgabe vom 19.12.1991 sind von den Unteren Fischereibehörden Prüfungen zur Erlangung des Fischereischeines durchzuführen.

Der nächste Termin hierzu ist am 09.04.2010

Die Prüfung findet in **61194 Niddatal-Bönstadt**
Bürgerhaus Bönstadt

statt

Beginn der Prüfung ist um **15.00 Uhr**.

Die Dauer der Prüfungen beträgt 3 Stunden.

Zur Prüfung wird nur Zugelassen, wer rechtzeitig (spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn) den Antrag auf Zulassung zur Prüfung bei der Unteren Fischereibehörde des Wetteraukreises, Berliner Straße 31, 63654 Büdingen, stellt.

Antragsformulare sind bei der Unteren Fischereibehörde in Büdingen erhältlich. Es wird empfohlen, dass die Anträge von den Leitern der Vorbereitungslehrgänge angefordert werden.

Dem Antrag ist beizufügen:

- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang nach § 4 der o.a. Verordnung
- Beleg über die eingezahlte Prüfungsgebühr in Höhe von 30,00 €
- Polizeiliches Führungszeugnis (anzufordern bei der Wohn-gemeinde)
- Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters bei minderjährigen Antragstellern.

Nur Anträge mit allen Angaben, die rechtzeitig vorliegen, werden berücksichtigt. Die o.a. Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist, die auch bei entschuldigbarem Versäumnis keine Wiedereinsetzung zulässt. Verspätete Anmeldungen werden zurückgewiesen.

Personen, die bereits früher einen Antrag auf Zulassung gestellt und noch keine Fischerprüfung abgelegt haben, werden gebeten, den Antrag noch einmal zu stellen.

63654 Büdingen, den 04.12.2009

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises
- Untere Fischereibehörde -